

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 222-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.876

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brunner (Hinterkappelen, SP) (Sprecher/in)
Zybach (Spiez, SP)
Zäch (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: 1287/2015 vom 28. Oktober 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Rahmen für die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Menschen neue Unterbringungs- und Betreuungsmodelle in der Praxis zu erproben. Konkret wird ein Pilotprojekt in der Gemeinde Wohlen durchgeführt. Nach Auswertung der gemachten Erfahrungen soll das Wohlerer-Modell auch in anderen Gemeinden Anwendung finden.
2. Der Kanton Bern unterstützt die Gemeinden und Betreiberorganisationen von Asylunterkünften finanziell und logistisch so, dass auch die Unterbringung von weniger als 100 Personen an einem Standort kostendeckend geführt werden kann.
3. Das heutige Finanzierungsmodell ist zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Begründung:

Es darf nicht sein, dass ein unwürdiger Verteilungskampf – zwischen Kanton und Gemeinden – auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird.

Der Bund verteilt die Personen des Asylbereichs aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auf die Kantone. Die Kantone müssen die ankommenden Menschen in Gemeinden platzieren, wo sie den Asylentscheid des Bundes abwarten. Die Flüchtlingsproblematik ist noch lange nicht zu Ende. Prognosen sprechen von bis zu 1000 Flüchtlingen, die pro Woche in die Schweiz kommen könnten. Als grosser Kanton wird Bern künftig immer sehr viele Menschen aufnehmen müssen; zurzeit sind es bis 125 Personen pro Woche.

Die unterirdische Unterbringung von kriegstraumatisierten Flüchtlingen ist aus humanitärer Sicht eine äusserst unbefriedigende Lösung. Auch für die Gemeinden und die lokale Bevölkerung ist die Unterbringung von 100 oder mehr Personen an einem Standort kritisch.

Europaweit ist die Unterbringungssituation im Asylbereich prekär, und ein Ende dieses Notstands ist nicht absehbar. Es braucht neue Lösungsansätze, bei denen die Ressourcen der Bevölkerung miteinbezogen werden, um eine für alle akzeptablere Situation zu schaffen.

Der Grosse Rat stimmte am 3.6.2015 einem Systemwechsel bei der Finanzierung der Leistungserbringer von Notunterkünften zu. Damit ist der Wechsel von der Subjekt- zur Objektfinanzierung erfolgt. Notunterkünfte sind gemäss Unterlagen unterirdische Unterbringungsmöglichkeiten für Personen des Asylbereichs.

Wie aus zahlreichen Gesprächen hervorgeht, wären mehr Gemeinden bereit, Asylsuchende in oberirdischen Anlagen und in kleineren Gruppen zwischen 30 und 50 aufzunehmen. Das erfordert jedoch eine Änderung bei der Finanzierung. Bisher sind oberirdische Anlagen für die Betreiberorganisationen erst dann NICHT defizitär, wenn sie mindestens 100 Asylbewerber gleichzeitig betreuen können. Neu muss für die Betreiber auch eine Betreuung von 30 bis 50 Personen kostendeckend möglich sein.

Begründung der Dringlichkeit: Wir erleben eine humanitäre Tragödie. Die aktuelle Unterbringungssituation im Asylbereich ist in einer Sackgasse. Es braucht nun rasche, nachhaltige und innovative Lösungsansätze.

Antwort des Regierungsrates

Nachdem die Absicht des Kantons, grössere temporäre Unterkünfte zu schaffen, bei den Gemeinden auf Widerstand gestossen ist, wird nun geprüft, ob das Ziel auch mit kleineren Unterkünften erreicht werden kann. Das Projekt in Wohlen wird insofern begrüsst.

Der Regierungsrat begrüsst daher die Prüfung für die Bewilligung zusätzlicher kantonaler finanzieller Mittel, um neue Unterbringungs- und Betreuungsmodelle für die Platzierung von Personen des Asylbereichs in der Praxis zu erproben und den Betrieb von kleineren Objekten im Bereich der kollektiven Unterbringung gewährleisten zu können. Namentlich ist der Regierungsrat bereit, das bestehende Finanzierungssystem im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) zu überprüfen. Eine allfällige Neuausrichtung dürfte mit grösseren Kosten verbunden sein, weil die Betreuung von Asylsuchenden an mehreren Standorten mit geringerer Aufnahmekapazität aufwändiger ist. Das ausgabenzuständige Organ des Kantons wird die entsprechenden Mittel zu bewilligen haben.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat